

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausgearbeitete Planvorentwurf zur dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 10 "Accum/Goethestraße" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Im ersten Verfahrensschritt soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.